

Testament - Patientenverfügung

Die Aufgabe

In den kommenden Jahren stehen bundesweit Vermögen im Wert 2 Billionen Euro zur Vererbung an. Gut 15 Mio. Haushalte werden lt. dem Deutschen Institut für Altersvorsorge (DIA) davon profitieren. Auch die Politik zeigt zunehmend Interesse und gerade die Erbschaftsteuer ist immer wieder im politischen Gespräch.

Die Problemstellung

Der Gedanke an ein Testament wird oftmals verdrängt. Untätigkeit ist diesbezüglich ungeschickt. Das kann bei einem plötzlichen Todesfall fatale Konsequenzen haben. So z.B. deshalb, weil die gesetzliche Erbfolge kein Alleinerbe eines Ehegatten vorsieht. War die Verbindung kinderlos, muss der Hinterbliebene in der Regel ein Viertel des Vermögens mit Eltern, Geschwistern oder sogar Nichten, Neffen und Großeltern des Verstorbenen teilen. Im unternehmerischen Bereich kann dies katastrophale Folgen haben. Streit anfällige und teilweise handlungsunfähige Erbengemeinschaften können vermieden werden.

Testament

Das Testament ist eine Möglichkeit für den Erblasser, von der gesetzlichen Erbfolge abzuweichen. Im Testament kann der Erblasser zusätzlich durch die Anordnung, beispielsweise von Vermächtnissen und Auflagen, eine Art Feinabstimmung anordnen. Er kann auch Personen bedenken die nicht Erben werden sollen, oder die Verfügungsmöglichkeit des oder der Erben über den Nachlass beschränken oder erweitern.

Vorweggenommene Erbfolge/Schenkung

Unter diesem Stichwort versteht man die Übertragung von Vermögen zu Lebzeiten, in Vorwegnahme der gesetzlichen oder gewillkürten Erbfolge. Hier ist besonderes Augenmerk auf die Möglichkeiten der Einsparung der Erbschafts-, bzw. Schenkungssteuer zu legen. So können steuerliche Freigrenzen mehrfach ausgeschöpft werden.

Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung

Noch wenig beachtet, aber ebenso wichtig, sind die Fälle der Vorsorge, in denen zu Lebzeiten eine Unfall-, Krankheits- oder Altersbedingte Handlungs- und Entscheidungsunfähigkeit besteht. Nutzen sie die Möglichkeit konkrete Bestimmungen für den Bereich der gesundheitlichen und finanziellen Sorge zu verfügen. Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür wurden erst kürzlich verbessert.

Unser Vorgehen

Wir beraten Sie bzgl. der möglichen Testamentsformen und welche Regelungsbereiche in einem Testament festgelegt werden können. Wir informieren Sie über die Formvorschriften und wie ein Testament zu erstellen ist. Wir entwerfen für Sie den Text für ein privatschriftliches Testament.

Desweiteren bereiten wir für Sie ggf. eine entsprechende notarielle Beurkundung eines Testaments oder eines Erbvertrags vor und stimmen den zu beurkundenden Sachverhalt mit dem Notar ab.

Schließlich haben Sie die Möglichkeit, privatschriftliche Testamente in unserem Banksafe bei der Sparkasse zu hinterlegen und so dafür Sorge zu tragen, dass das von Ihnen verfasste Testament unmittelbar und unverfälscht zum Tragen kommt.

Selbstverständlich verhelfen wir auch dem Erben zu seinem Recht am Nachlass, wenn Sie bereits Teil einer streitigen Erbauseinandersetzung sind.

Die Ziele

- Erhaltung des Vermögens, klare und rechtswirksame Erklärungen des Erblassers
- Durchsetzung des letzten Willen des Erblassers
- Vermeidung von Erbstreitigkeiten
- Steueroptimale Nachfolgeplanung

Vererben will geplant sein.



Ihre persönliche Ansprechpartnerin:

*Susanne Fitting-Perlak
Rechtsanwältin
Tel.: 09421 8381 0
Fax: 09421 8381 20
susanne.fitting-perlak@mtg-group.de*

Mehr Sicherheit. Mehr Erfolg. Mehr vom Leben.

Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Rechtsberatung aus einer Hand. Kontaktieren Sie uns! Wir beraten Sie gerne!

info@mtg-group.de, www.mtg-group.de

MTG

Mittelbayerische Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niederlassung

93309 Kelheim
Ludwigstraße 4
Tel.: 09441 2970 0
Fax: 09441 2970 20

Niederlassung

85053 Ingolstadt
Manchinger Straße 132
Tel.: 0841 96 508 0
Fax: 0841 96 508 11

Niederlassung

93051 Regensburg
Merianweg 3a
Tel.: 0941 208645 0
Fax: 0941 208645 20

weiteres Büro

94315 Straubing
Stadtgraben 32
Tel.: 09421 8381 0
Fax: 09421 8381 22

Sitz der Gesellschaft

Kelheim, Amtsgericht Regensburg HRB Nr. 2620

Dr. Reuthlinger & Breig und Partner GdBR

- Wirtschaftsprüfer
- Steuerberater
- Rechtsanwälte

Niederlassung 1

93309 Kelheim
Ludwigstraße 4
Tel.: 09441 2970 0
Fax: 09441 2970 20

Niederlassung 2

93339 Riedenburg
Marktplatz 8a
Tel.: 09442 9195 0
Fax: 09442 9195 20

Niederlassung 3

85053 Ingolstadt
Manchinger Straße 132
Tel.: 0841 96 508 0
Fax: 0841 96 508 11

Niederlassung 4

94315 Straubing
Stadtgraben 32
Tel.: 09421 8381 0
Fax: 09421 8381 22

Niederlassung 5

93051 Regensburg
Merianweg 3a
Tel.: 0941 208645 0
Fax: 0941 208645 20

Niederlassung 6

93155 Hemau
Josef-Binner-Str. 5
Tel.: 09491 9020 76
Fax: 09491 9020 49